

**Beschluss Nr. 000116/08****des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.08.2008****Widmung von Straßen im Wohnquartier Nord – Entwicklungsmaßnahme „Nordhäuser Straße“**

01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet

- 1.1 August-Schleicher-Straße
- 1.2 Ritschlstraße einschließlich Fußweganbindung an Nordhäuser Straße
- 1.3 Von-der-Gabelentz-Straße
- 1.4 Karl-Florenz-Straße
- 1.5 Heinrich-Hübischmann-Ring
- 1.6 Nikolaus-Marschalk-Straße von Augsburg-Straße bis Joachim-Bellermann-Straße 1. Einmündung
- 1.7 Joachim-Bellermann-Straße von Nikolaus-Marschalk-Straße bis vor Häuser Nr. 14 - 24 (siehe Übersichtsplan).

02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.

03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

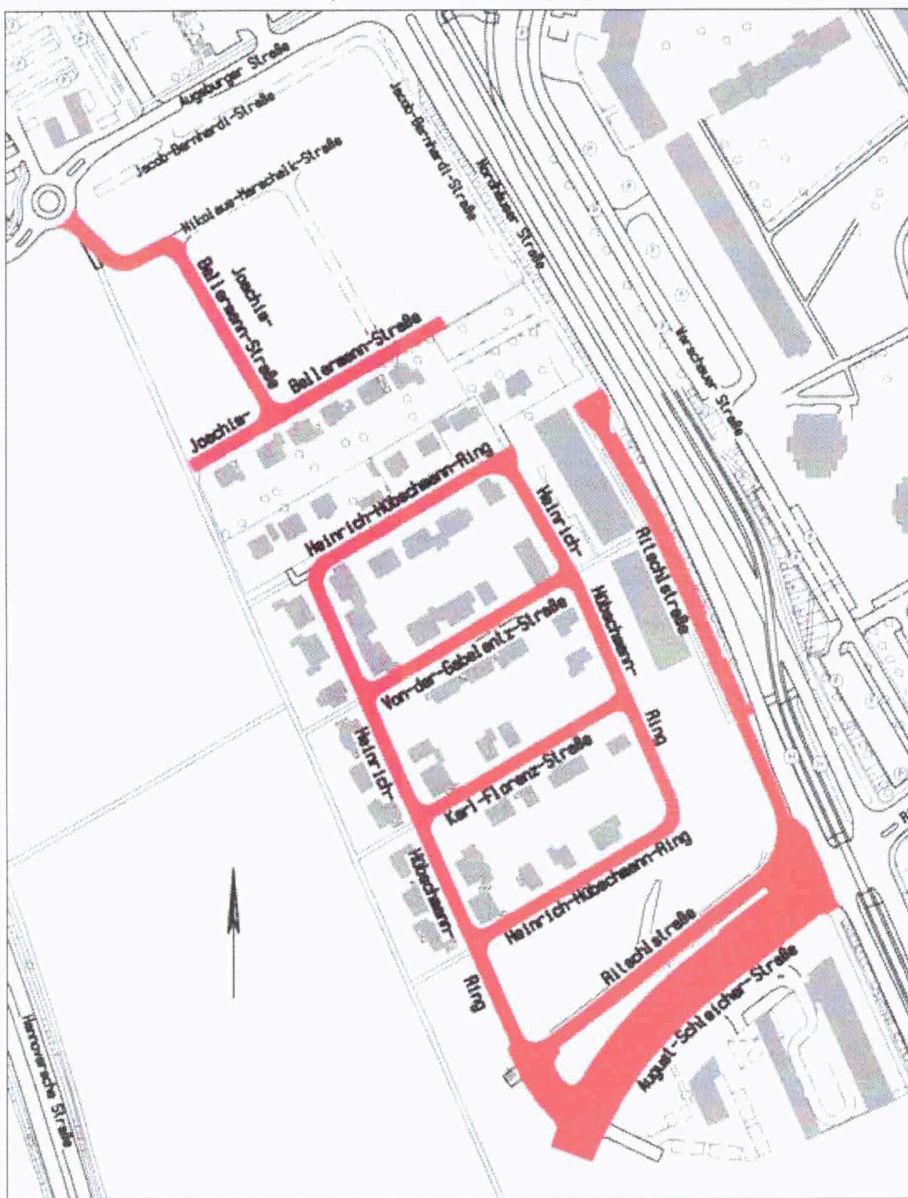
04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\* \* \*

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.

**Beschluss Nr. 000117/08****des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.08.2008****Widmung von Straßen Erweiterung Wohngebiet „Auf dem Anger“ in Bübleben**

01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Abkürzungen bei Ausschuss-Beschlüssen**

HAS: Hauptausschuss  
 StU: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt  
 SFG: Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung  
 FLV: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben  
 WuA: Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt  
 BuV: Bau- und Verkehrsausschuss  
 KAS: Kulturausschuss  
 SuS: Ausschuss für Schule und Sport  
 OSO: Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit u. Ortschaften  
 JHA: Jugendhilfeausschuss

**Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren**

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfußstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

**Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löderstraße 35 und in der Berliner Straße 26**

Auskunft/Info 655-5444  
 Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

**Öffnungszeiten****Bürgerservice Bauverwaltung, Löderstraße 34**

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Tel. Antragsannahme 655-6021/6022  
 Antragsausgabe 655-6023/6024  
 Sondernutzung 655-6025/6026  
 Fax: 655-6029  
 E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

**Bauinformationsbüro, Löderstraße 34**

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
 Tel. 655-3914  
 Fax: 655-3909  
 E-Mail: bauintfo@erfurt.de

**Informationen zur Stadtratssitzung****1. Vorlagen**

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

**2. Platzkarten**

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

**3. Übertragung**

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates auf plus.tv. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

**Impressum**

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
**Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
**Telefon:** 0361 655-2120/25  
**Telefax:** 0361 655-2129  
**Redaktion:** Sabine Mönch

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzelexemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.



(Fortsetzung von Seite 2)



- 1.1. Ringelblumenstraße
- 1.2. Sanddornweg
- 1.3. Salbeiweg
- 1.4. Schlüsselblumenweg
- 1.5. Huflattichweg
- 1.6. Fußwegverbindung von Hinter der Alten Schule bis Feldweg (siehe Übersichtsplan).

02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.

03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

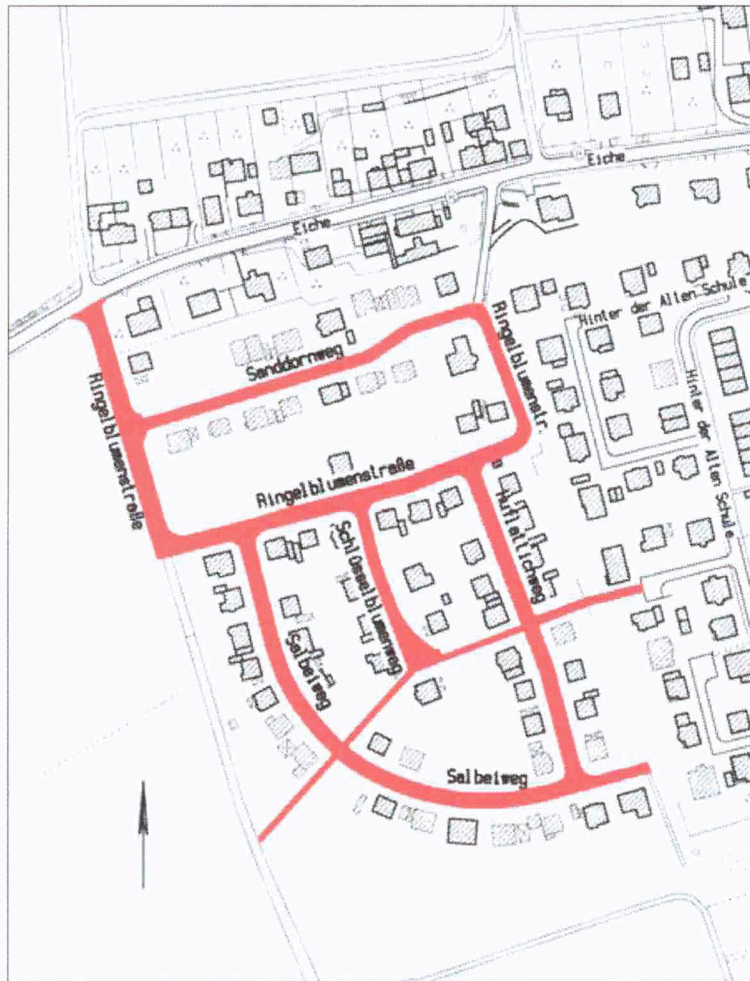
04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



### Beschluss Nr. 000118/08

des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.08.2008

Widmung von Straßen Erweiterung in Wohngebieten von Marbach

01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet

- 1.1. Wasunger Straße einschließlich Stichstraßen und Fußweganbindung
- 1.2. Verlängerung der Suhler Straße
- 1.3. Verlängerung der Parchimer Straße
- 1.4. Rad/Gehweg zwischen Birnbaumweg und Müllers Weg
- 1.5. Bergener Straße zwischen Meininger Straße und Bergener Straße (Hauptstrecke) (siehe Übersichtsplan).

02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.

03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

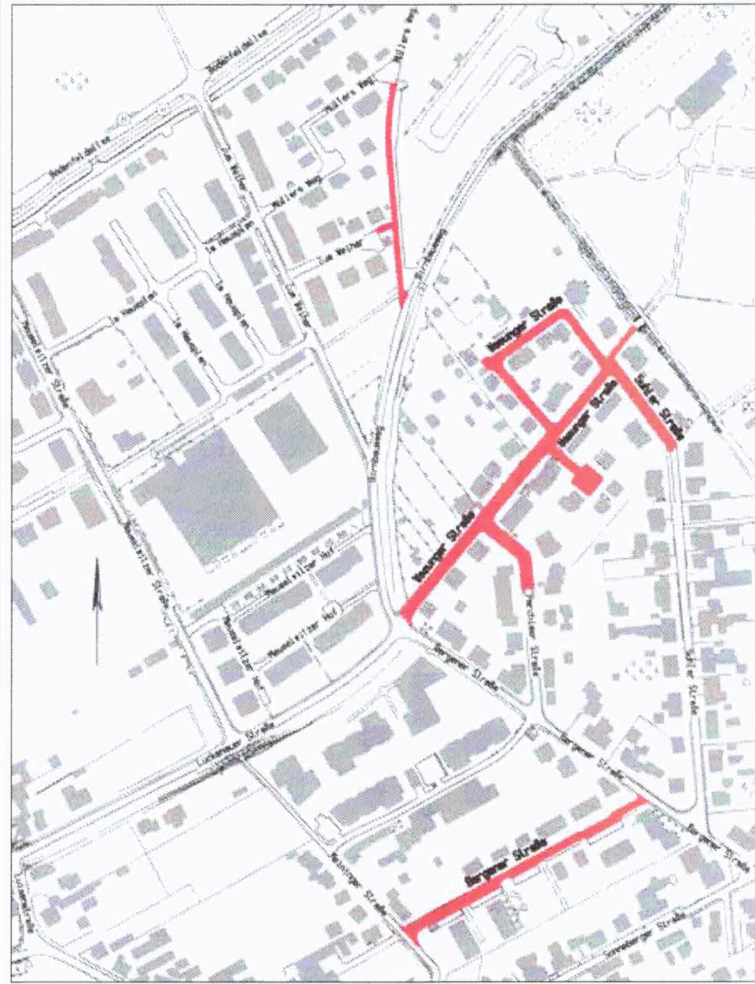
05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffent-

lich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



### Beschluss Nr. 000119/08

des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.08.2008

Widmung von Straßen im Entwicklungsbereich - Marbach Süd  
Gebiet Oberer Stadtweg/Rochlitzer Straße

01 Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet

- 1.1. Ritterspornstraße
- 1.2. Bärlauchweg
- 1.3. Eibischweg einschließlich Stichwege und Verbindungsweg zu Fingerhutstraße
- 1.4. Geißblattweg
- 1.5. Goldsternweg
- 1.6. Verlängerung der Fingerhutstraße einschließlich Stichstraße
- 1.7. Enzianstraße
- 1.8. Thymianweg
- 1.9. Verlängerung Schachtelhalmweg (siehe Übersichtsplan).

02 Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.

03 Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

05 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

\*\*\*

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur

(Fortsetzung auf Seite 4)